

Herr Schäfer erklärte, es gäbe eine Übersicht über die geplanten Baumfällmaßnahmen und fragte, ob es dazu Wortmeldungen gäbe.

Herr Köhler bat zu der Maßnahme am Sportplatz in Meindorf, vor Beginn der Durchführung zu prüfen, ob die Pappeln ohne Beteiligung der Naturschutzverbände gefällt werden könnten, weil diese im Naturschutzgebiet stünden. Weiterhin sprach er sich dafür aus, bei der Maßnahme der Entfernung der Rubinien in Niederpleis das Holz aufzubewahren, da dieses wetterfest sei und man dieses z. B. für Spielplätze verwenden könnte oder bei Kindergartenanlagen.

Herr Schäfer bezog zu Punkt 9 bezüglich der Pappeln in Meindorf Stellung. Er sagte aus, dass es wünschenswert wäre, dort auch wieder Pappeln einzupflanzen, da diese ein prägendes Bild für den Landschaftsbereich dort seien.

Herr Müller bezog Stellung zu der Maßnahme, die beiden Ahornbäume in Buisdorf am Bahndamm zu fällen. Er habe sich die Stelle dort angesehen und meinte, die beiden Bäume machten einen gesunden Eindruck. Herr Hüls vom Bauhof habe ihm aber bestätigt, dass die Bäume krank seien.

Herr Gleß teilte mit, dass es noch eine Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich des Themas Abwasserentsorgung gäbe, diese Anfrage aber schon beantwortet sei.

Weiterhin teilte Herr Gleß mit, er habe noch eine Mitteilung bezüglich der Bebauung am Jakob-Fusshöller-Platz. Hier wolle Herr Trübenbach anhand von zwei Folien vorstellen, was der Verwaltung bisher vorliege. Eine Bauvoranfrage läge vor, die sich lohne, im Ausschuss vorgestellt zu werden.

Herr Trübenbach erklärte, das geplante Vorhaben liege an der Hauptstraße in Niederpleis. Der Antragsteller plane den Bau eines Wohn- und Bürohauses. Die Erschließung solle direkt von der Hauptstraße erfolgen, die Stellplätze seien nachgewiesen. Er führte aus, dass es sich um ein Vorhaben gem. § 34 BauGB handle, es gäbe keinen Bebauungsplan und nach Meinung der Bauaufsicht füge es sich in die vorhandene Bebauung ein. Es werde eine zweigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss. Es gäbe ein Problem mit den Abstandsflächen, daher müsste eine Baulast übernommen werden aufgrund der Tatsache, dass der Platz nicht öffentlich gewidmet sei.

Es solle in zwei Bauabschnitten gebaut werden, man werde aber versuchen, dass das Vorhaben in einem Bauabschnitt durchgeführt würde. Im unteren Bereich sollen Büros eingerichtet werden, im oberen Bereich befänden sich dann die Wohnungen.

Herr Gleß führte noch mal aus, dass sich das Vorhaben planungsrechtlich einfüge. Es gäbe aber noch diverse Fragestellungen, die geklärt werden müssten, z.B. der Verkauf eines hinteren Grundstückes, die Einfahrt auf das Grundstück von der Hauptstraße aus, die stark befahren sei und einige andere Aspekte.

Herr Dr. Frank fragte nach, ob sich die Firsthöhe in Bezug auf die vorhandene Bebauung ins Straßenbild einpasse, besonders bezüglich der Straßenfront. Herr Trübenbach führte aus, dass es dort zum Teil eingeschossige und zum Teil zweigeschossige Bebauung gäbe. Herr Trübenbach sagte aus, dass dies baurechtlich noch zu prüfen wäre, aber seitens des Ermessens der Bauaufsicht würde sich das Vorhaben einfügen. Diese Meinung hätte auch eine Ortsbesichtigung

dort ergeben.

Herr Köhler war auch der Meinung, dass sich das Vorhaben in die vorhandene Bebauung einfüge. Er halte es für problematisch, die Zufahrt über die Hauptstraße zu legen und bat die Verwaltung, zu überdenken, ob eine Zufahrt über die Bahnstraße möglich wäre.